

NIEDERSCHRIFT

über die Vorgänge bei der Wahl des Jagdausschusses
für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....

aufgenommen am 20....

Wahllokal:

Beginn der Wahlhandlung um Uhr.

Anwesend sind:

als Vorsitzende/r der Wahlkommission: Bürger-
meister/in (Stellvertretung des/der Bürgermeister/s/in):

als Mitglieder der Wahlkommission 1.

2.

3.

4.

5.

als Wahlzeugen/innen für die wahlwerbende Gruppe: 1.

..... 2.

als Wahlzeugen/innen für die wahlwerbende Gruppe: 1.

..... 2.

als Wahlzeugen/innen für die wahlwerbende Gruppe: 1.

..... 2.

Der/Die Vorsitzende der Wahlkommission eröffnet zu der oben angeführten Zeit die Wahlhandlung und übergibt der Wahlkommission die abgeschlossene Wahlliste, ein Abstimmungsverzeichnis, die Wahlkuverts sowie einen entsprechenden Vorrat an leeren Stimmzetteln.

Die Wahlkommission stellt fest, dass die Wahlurne leer ist.

Hierauf geben zunächst die Mitglieder der Wahlkommission, danach die Wahlzeugen/innen und sodann die Wähler/innen in der Reihenfolge ihres Erscheinens ihre Stimme ab.

Nach Ablauf der in der Wahlkundmachung festgesetzten Zeit, d.i. um Uhr, erklärt die Wahlkommission die Stimmabgabe für beendet. Das Wahllokal wird geschlossen, im Wahllokal verbleiben nur die Mitglieder der Wahlkommission – und deren Hilfsorgane*) – und die Wahlzeugen/innen.

Die Wahlkommission mengt die in der Wahlurne befindlichen Wahlkuverts gründlich durcheinander und stellt nach Entleerung der Wahlurne fest, dass

*) die Anzahl der abgegebenen Wahlkuverts mit der im Abstimmungsverzeichnis vorgemerkten Gesamtzahl der Stimmen, die den bei der Wahl erschienenen Wähler/innen zustanden, übereinstimmt,

*) die Anzahl der abgegebenen Wahlkuverts größer/kleiner als die im Abstimmungsverzeichnis vorgemerkte Gesamtzahl der Stimmen, die den bei der Wahl erschienenen Wähler/innen zustanden.

Dieser Unterschied dürfte darauf zurückzuführen sein, dass

.....

Ingesamt wurdenStimmen abgegeben.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Die Wahlkommission öffnet sodann die Wahlkuverts, entnimmt die Stimmzettel, überprüft die Gültigkeit derselben und versieht die ungültigen Stimmen mit fortlaufenden Zahlen. Mit Beschluss der Wahlkommission wurden folgende Stimmzettel als ungültig erklärt:

fortlaufende Zahl 1. weil

fortlaufende Zahl 2. weil

fortlaufende Zahl 3. weil

fortlaufende Zahl 4. weil

fortlaufende Zahl 5. weil

fortlaufende Zahl 6. weil

Die Wahlkommission stellt sohin die Gesamtzahl der ungültigen Stimmen mitfest.

Sodann ordnet die Wahlkommission die gültigen Stimmzettel nach Wahlvorschlägen und stellt fest, dass von den abgegebenen gültigen Stimmen lauten:

1. auf den Wahlvorschlag Stimmen,

2. auf den Wahlvorschlag Stimmen,

3. auf den Wahlvorschlag Stimmen,

4. auf den Wahlvorschlag Stimmen,

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen Stimmen

Auf Grund der beiliegenden, gemäß den Bestimmungen des § 26 Abs. 3 und 4 der Burgenländischen Jagdverordnung, durchgeführten Berechnung des Wahlergebnisses entfallen

auf den Wahlvorschlag Mitgliederstellen,

Die Wahlkommission erklärt daher gemäß § 18 Abs. 7 und § 19 Abs. 5 und 6 *) der Burgenländischen Jagdverordnung als gewählt

zu Mitgliedern des Jagdausschusses:

zu Ersatzmitgliedern des Jagdausschusses:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

Dieser Niederschrift sind als Beilagen angeschlossen: die Wahlkundmachung, Wahlliste, das Abstimmungsverzeichnis, die mit fortlaufender Zahl versehenen ungültigen Stimmzettel, die nach Wahlvorschlägen geordneten und gesondert verpackten gültigen Stimmzettel, die vorgelegten Vollmachten und die Berechnung des Wahlergebnisses. Die Niederschrift und sämtliche vorerwähnten Beilagen wurden in Gegenwart der Wahlkommission in einen Umschlag gelegt und versiegelt und sodann von dem/der Bürgermeister/in in Verwahrung genommen.

Geschlossen und gefertigt:

Der/Die Vorsitzende der Wahlkommission:

.....
Bürgermeister/in (Bürgermeister/in/stellvertreter/in)

Die Mitglieder der Wahlkommission:

1.
2.
3.
4.
5.

*) Die Mitglieder der Wahlkommission

.....
.....
.....

verweigern die Unterfertigung dieser Niederschrift mit der Begründung, dass

.....
.....

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.